



Stadt Nürnberg

**Referat für Jugend,
Familie und Soziales
Stabstelle
Sozialraumentwicklung**

Sie erreichen uns i.d.R.
Mo, Mi, Fr 8.30 Uhr bis 14.00 Uhr
Di, Do 8.30 Uhr bis 16.00 Uhr
und nach Vereinbarung
Tel.: +49 (0)9 11 / 2 31-39 91
stadtteilforum.nuernberg.de
Ref.V-SRE@stadt.nuernberg.de

Hinweis: Passend für Fensterkuvert

Stadt Nürnberg
Referat für Jugend, Familie und Soziales
Stabstelle Sozialraumentwicklung
Spitalgasse 10
90403 Nürnberg

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung der Stadt Nürnberg für das Jahr 20

Bearbeitungskennzeichen: (wird von der Stadt Nürnberg ausgefüllt)

Angaben zum/r Antragsteller/in

Verein/Initiative/Organisation/Träger/Firma			Rechtsform	
Ansprechpartner/in - Familienname		Vorname		Anrede
Straße		Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Telefon	Telefax		E-Mail	
Der/die Antragsteller/in ist für das betreffende Vorhaben zum Vorsteuerabzug nach § 15 UStG berechtigt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein				
Bei Erstantrag ggf. Vereinssatzung bzw. andere konstitutionelle Unterlagen einreichen.				

Angaben zur Bankverbindung

IBAN	BIC
Kreditinstitut	Kontoinhaber/in (wenn nicht Antragsteller/in)

Ich/Wir beantrage/n die Gewährung einer Zuwendung bei der Stadt Nürnberg.

Angaben zum Antrag

Haushaltsjahr/Förderzeitraum/-punkt	Betrag in Euro
Wurde bzw. wird bei anderen Geschäftsbereichen/Referaten/Dienststellen der Stadt Nürnberg ebenfalls ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung gestellt (z.B. EU, Bund, Land, Bezirk, Kirche, Stiftung)? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, bei:	

Angaben zur Maßnahme

Bezeichnung der Maßnahme
Ort der Maßnahme
Ansprechpartner/in für inhaltliche Rückfragen
kurze Erläuterung (ggf. Konzeption beilegen)

Art der Förderung

<input type="checkbox"/> Laufende institutionelle Förderung
<input type="checkbox"/> Projektförderung (einzeln abgegrenztes Vorhaben z. B. zeitlich, fachlich, inhaltlich, finanziell)
Wird eine Erhöhung gegenüber dem Vorjahr beantragt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Wenn ja, Begründung (ggf. im Anhang)

Wer soll erreicht werden? (Zielgruppe)

--

Was soll erreicht werden? (Ziele)

--

Wie ist die Zielerreichung messbar? (Kennzahlen, z.B Besucher, Öffnungstage, Anzahl der Vorstellungen etc.)

--

Folgende Anlagen sind beigelegt: (z.B. Mietverträge, Konzepte etc.)

--

Bereits erhaltene Zuwendungen

Haben Sie im laufenden oder vergangenen Jahr für diesen oder einen ähnlichen Zweck bereits eine Zuwendung erhalten?

Nein Ja, von:

Zuwendungsgeber	Jahr der Zuwendung	Betrag in Euro
<input type="checkbox"/> Stadt Nürnberg		
<input type="checkbox"/> Bezirk Mittelfranken		
<input type="checkbox"/> Freistaat Bayern		
<input type="checkbox"/> Sonstiges, (Stiftungen o.ä.)		
<input type="checkbox"/>		

Kassen-/Kontenbestand

Kassen-/Kontenbestand zum 31.12. des Vorjahres:

Der beiliegende Gesamtkosten- und Finanzierungsplan ist zur Erstellung der Kalkulation der zu fördernden Maßnahme gedacht. Es ist zu beachten, dass der vorgelegte Gesamtkosten- und Finanzierungsplan als verbindlich erachtet wird. Der unter 1.5 bezeichnete Eigenanteil ist in jedem Fall zu erbringen, Überschreitungen der geplanten Gesamtausgaben können bei der Förderung nicht berücksichtigt werden. Der später vorzulegende Verwendungsnachweis ist in der gleichen Gliederung wie der Gesamtkosten- und Finanzierungsplan zu erstellen.

Der Nachweis der bestimmungsgemäßen und wirtschaftlichen Verwendung der Mittel ist vom Zuwendungsempfänger/der Zuwendungsempfängerin zu erbringen. Dieser Verwendungsnachweis besteht aus

- dem Sachbericht, unter anderem mit Kennzahlen und
- dem zahlenmäßigen Nachweis.

Dem/der Zuwendungsempfänger/in erwächst aus der wiederholten und rechtmäßigen Gewährung freiwilliger Zuwendungen kein Rechtsanspruch. Die Stadt Nürnberg ist nicht zur Gewährung von Zuwendungen verpflichtet, wenn eine Ausweisung im städtischen Haushaltsplan erfolgt ist.

Mit Unterschrift wird bestätigt, dass der Antragsteller/die Antragstellerin die Zuwendungsnebenbestimmungen, einschließlich der Datenschutzhinweise, zur Kenntnis genommen hat und sich mit diesen einverstanden erklärt.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag enthaltenen Angaben wird bestätigt. Es wird die Verpflichtung eingegangen, Änderungen der vorstehenden Angaben der Zuwendungsgeberin (Geschäftsbereich/Referat/Dienststelle) unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen.

Ort, Datum, Unterschrift des/der Antragstellers/in bzw. Vertretungsberechtigten

Gesamtkosten- und Finanzierungsplan

1	Einnahmen	Betrag in Euro
1.1	Betriebseinnahmen (z.B. Eintritt, Verkaufseinnahmen etc.)	
1.2	Zuwendungen öffentliche Hand	
	Stadt Nürnberg:	
	Bezirk:	
	Land:	
	Kirche:	
	Weitere:	
1.3	Zuwendungen Dritter (nicht öffentliche Hand)	
	Sponsoring:	
	Spenden:	
	Stiftungen:	
	Sonstiges:	
1.4	Finanzeinnahmen (z.B. Zinserträge)	
1.5	Eigenmittel/Eigenanteil	
	Summe der Einnahmen:	

2	Ausgaben	Betrag in Euro
2.1	Personalausgaben (z.B. für Festangestellte)	
2.2	Sachkosten (z.B. Mietkosten, Technik, Werbung, Reisekosten)	
2.3	Finanzausgaben (z.B. Zinsaufwendungen)	
2.4	Sonstiges:	
	Summe der Ausgaben:	

3	Gegenüberstellung	Betrag in Euro
	Summe der Einnahmen:	
	Summe der Ausgaben:	
	Abschlussergebnis:	

4	Beantragung	Betrag in Euro
	Bei der Stadt Nürnberg werden hiermit beantragt:	

Datenschutzhinweis Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

Datensicherheit

Die Sicherheit Ihrer Daten ist uns wichtig, deshalb werden alle Informationen über eine verschlüsselte Verbindung übertragen.

Verantwortlich für die Datenerhebung

Stadt Nürnberg, Referat für Jugend, Familie und Soziales, Spitalgasse 10, 90403 Nürnberg

Telefon: 09 11 / 2 31 - 0

Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

Datenschutz

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:

Stadt Nürnberg, Behördlicher Datenschutz, Fünferplatz 2, 90403 Nürnberg

Telefon: 09 11 / 2 31 - 0

Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

Art. 6 Abs. 1 DSGVO

Zuwendungsgeschäftsanweisung der Stadt Nürnberg

Weitergabe von Daten

Weitergabe der Daten an Dienststellen der Stadt Nürnberg im Rahmen ihrer Aufgaben

Es erfolgt keine Übermittlung.

Speicherzeitraum

10 Jahre

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Nürnberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Erforderlichkeit der Datenangabe

Die Daten werden für die Beantragung der Zuwendung benötigt.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Sie können Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft bei der verantwortlichen Dienststelle widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Widerruf wird davon nicht beeinträchtigt.